

# Hausordnung der Graf Salentin Schule

(2) „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Grundgesetz, Artikel 1, Absatz 1

**Verhalte dich immer so, wie du es auch von anderen erwartest.**

---

## I. Vorwort

---

**Am Zusammenleben und gemeinsamen Arbeiten in einer Schule sind Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer beteiligt.**

Unter Mitwirkung der Schülerversammlung (SV), des Schülernbeirates und des Lehrerkollegiums wurde die Hausordnung unserer Schule neu verfasst.

Damit sich alle in unserer Schule wohlfühlen können, müssen wir beachten:

- In unserer Schule hat jeder das Recht, gleich und fair behandelt zu werden.
- Wir begegnen einander mit gegenseitiger Achtung.
- Wir wollen eine gewaltfreie Schule sein! Alle in unserer Schulgemeinschaft tragen persönlich Mitverantwortung für die friedliche Atmosphäre und die Sicherheit in unserer Schule. Wer Gewalt sieht, Gewalttäter kennt, muss sich verpflichtet fühlen, Lehrkräften Mitteilung zu machen.

Wer das nicht tut, stellt sich gewollt oder ungewollt auf die Seite des Unrechts.

Wir sind entschlossen nicht zuzulassen, dass unsere Schulgemeinschaft von Einzelnen gestört wird!

- Streit und Auseinandersetzungen wollen wir immer ohne Gewaltanwendung beenden. Dabei können uns Mitschüler, Lehrpersonen, unser Verbindungslehrer oder die Schulleitung helfen.
- Unsere Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens und Arbeitens, sondern auch ein Bereich des miteinander Lebens, in dem wir Schönes gemeinsam erleben und viel über unsere Mitmenschen erfahren können.
- Wir gestalten unsere Schule so, dass wir uns gern darin aufhalten. Dazu gehört auch die Gestaltung unseres Klassenzimmers.

In einer so großen Gemeinschaft ist es wichtig, dass sich alle an bestimmte Regeln und Vereinbarungen halten.

## II. Schulgelände unserer Schule

---

Das Schulgelände unserer Realschule plus umfasst den  
den **oberen Schulhof**



als "**Ruheschulhof**"



und den **unteren Schulhof**



als "**Spielschulhof**"



### III. Allgemeine Regeln

1. Bis zum Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr und in den beiden großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf den beiden Schulhöfen auf. Der obere Schulhof gilt als „Ruheschulhof“, der untere Schulhof als „Spielschulhof“.

Zum Beginn der beiden großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude und gehen auf die Schulhöfe.

Nach dem Klingelzeichen/Gong am Ende der großen Pausen begeben sich alle Schüler und Lehrpersonen zügig zu den Unterrichtsräumen, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Mäntel, Anoraks, Jacken und Schals gehören nicht in die Unterrichtsräume sondern an die

Garderobehaken in den Fluren. Geld und Wertgegenstände dürfen nicht darin aufbewahrt werden.

Zur Aufsicht auf den Schulhöfen sind Lehrpersonen eingeteilt, die bei extremer Kälte oder bei ungünstigen Wetterverhältnissen entscheiden, ob unsere Schülerinnen und Schüler sich im Atrium unserer Schule aufhalten dürfen.

Der Aufenthalt bei „**Atriumpausen**“ ist nur im Atrium und in den Gängen der Atriumebene erlaubt.

Wenn die **Turnhallen**während der Pausen geöffnet sind, dann müssen sich alle Turnhallenbenutzer an die Regeln der Aufsicht führenden Lehrperson halten.

Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen von Schneebällen, Steinen und anderen gefährdenden Gegenständen und das „Einseifen“ mit Schnee auf dem gesamten Schulgelände verboten.

1. Es ist grundsätzlich nicht erlaubt, das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen. In Ausnahmefällen kann das Verlassen des Schulgeländes einzelnen Schülerinnen und Schülern von Lehrpersonen erlaubt werden.
2. Rauchen und Alkoholgenuss sind auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Schulweg allen Schülerinnen und Schülern verboten!
3. Für „Gastschüler“ muss in der Regel wenigstens einen Tag vor dem Besuch eine Besuchserlaubnis eingeholt werden. Sie müssen sich immer bei der Schulleitung anmelden, von jeder in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrperson die Erlaubnis zur Teilnahme am Unterricht einholen und sich nach unserer Hausordnung richten. Andernfalls müssen sie unverzüglich das Schulgelände verlassen.
4. Jeder entsorgt seine Abfälle in die bereit stehenden Abfallbehälter.
5. Wir fühlen uns alle für ein sauberes Schulgelände und für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und des Gebäudes verpflichtet. Schäden melden wir im Sekretariat oder einem unserer Hausmeister.
6. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Wir achten auch hier auf Sauberkeit.
7. Die Toilettenbenutzung ist grundsätzlich nur während der großen Pausen erlaubt.
8. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.

#### **IV. Verhalten während des Unterrichts**

##### **1. Allgemeine Regeln**

- Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrperson erschienen ist, verständigt einer der beiden Klassensprecher die Sekretärin.
- Essen, Trinken und Kaugummikauen sind während der Unterrichtszeit nicht erlaubt.

- Das Mitbringen von Handies und anderen elektronischen Geräten ist nur nach besonderer Genehmigung durch die Schulleitung oder den Klassenleiter/die Klassenleiterin erlaubt. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Nach § 1 des Schulgesetzes und der Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz ist jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtet im Unterricht mitzuarbeiten, eigene Leistungen zu erbringen und so die Möglichkeit zu deren Beurteilung zu schaffen.

## 2. **Im eigenen Klassenzimmer**

- Jeder ist für seinen Arbeitsplatz und den gesamten Unterrichtsraum verantwortlich.
- Vor dem Verlassen des Klassenraumes (beim Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum, zu Beginn der großen Pausen, am Unterrichtsende) werden die Arbeitsplätze aufgeräumt und die Fenster geschlossen und alle Lichter ausgeschaltet.
- Bei Unterrichtsende (in Fachräumen nach jeder Unterrichtsstunde!) werden die Stühle hoch gestellt.

## 3. **In fremden Klassenzimmern**

- Werden fremde Klassenzimmer benutzt (Religion, Ethik, Klassenarbeiten usw.), so sind die Schülerinnen und Schüler zusammen mit der jeweiligen Lehrperson für das ordnungsgemäße Verlassen dieser Räume verantwortlich.
- Das gilt ausdrücklich auch für nichtschulische Nutzer unserer Räume.

## 4. **In Fachräumen**

In Fachräumen befinden sich in der Regel wertvolle oder auch gefährliche Arbeitsmittel. Deswegen sind hier besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

- Wenn besondere Unfallverhütungsvorschriften gelten, bespricht der/die jeweilige Fachlehrer/in sie mit den einzelnen Lerngruppen am Beginn des Schuljahres. Die Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten.
- Schülerinnen und Schüler betreten die Fachräume nur auf Anweisung und in Anwesenheit der Lehrperson.
- Alle Geräte dürfen nur auf Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.

## 1. **Im Sportbereich**

**Fair Play- Regeln der Graf Salentin- Schüler im Sport**

**Fair Play ist, wenn man sich vernünftig verhält.**

**Fair Play ist, wenn man bereit ist, seine Talente entwickeln zu lassen.**

Ich bringe zum Sport- und Schwimmunterricht meine Sportsachen mit.

Ich ziehe mich zügig und leise um und nehme in der Halle auf der Bank Platz.

Ich höre bei Besprechungen aufmerksam zu.

Ich äußere meine Meinung ruhig und sachlich.

Ich halte mich an Absprachen.

Ich unterlasse alles, was anderen schaden kann.

Ich versuche, in Spielen Körperkontakte zu vermeiden.

Ich bemühe mich Techniken im Sport zu erlernen.

Ich unterstütze meine Mitschüler im Sport.

Ich bleibe in Konfliktsfällen ruhig und gelassen.

Ich esse und trinke nur in den Pausen.

Ich versprühe kein Deo in der Umkleidekabine.

Während des Sportunterrichts und danach verlasse ich den Sportbereich nur mit Erlaubnis des Lehrers.

## **V. Verhalten im Straßen- und Schulbusverkehr**

Um Unfälle zu vermeiden ist es unbedingt erforderlich, bestimmte Regeln in diesen Bereichen einzuhalten:

- Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle, die unsere Schule besuchen, halten sich an die Regeln und Vorsichtsmaßnahmen, die im Straßenverkehr zu beachten sind.
- Das Befahren der Schulhöfe auch mit Fahrrädern und Kleinkrafträdern ist während der Unterrichtszeiten grundsätzlich nicht erlaubt. (Ausnahmen: Lieferfahrzeuge, Krankenwagen etc. und auf Sondergenehmigungen durch die Schulleitung).
- Beim Einsteigen in die Schulbusse, während der Busfahrten und beim Aussteigen aus den Schulbussen verhalten wir uns immer rücksichtsvoll und sind uns der besonderen Gefahren beim Schulbusverkehr bewusst.
- Den Anweisungen der Busaufsicht und der Busfahrer ist Folge zu leisten.

- Unsere Buslotsen leisten uns verantwortungsvolle Hilfe beim Schulbusbetrieb. Sie versuchen Fehlverhalten ihrer Mitschüler/innen mit freundlichen Aufforderungen abzustellen. Wenn ihnen das nicht gelingt, informieren sie die für die Buslotsen zuständige Lehrperson.

## **VI. Nachwort**

Natürlich treten in einer so großen Gemeinschaft auch Konflikte auf. Sie müssen gewaltfrei gelöst werden. Die am Konflikt Beteiligten setzen sich zusammen und besprechen die unterschiedlichen Standpunkte und versuchen sich zu einigen. Wenn das nicht gelingt, dann bieten Klassensprecher/innen, Klassenlehrer/in, Verbindungslehrer/in ihre Hilfe an.

Über größere Probleme beraten Klassenkonferenz oder Schulkonferenz. So sieht es das Schulgesetz vor.

Wir hoffen, dass sich alle an unserem Schulleben Beteiligten an die Vereinbarungen dieser Hausordnung halten und dass schwerwiegende Maßnahmen wegen Verstößen gegen die Hausordnung nur ganz selten ergriffen werden müssen.

### **1. Anhang**

#### **Zeitplan**

**1. Stunde      7:45 Uhr – 8:30 Uhr**

**2. Stunde      8:35 Uhr – 9:20 Uhr**

### **1. große Pause 9:20 Uhr – 9:35 Uhr**

**3. Stunde      9:35 Uhr – 10:20 Uhr**

**4. Stunde      10:25 Uhr – 11:10 Uhr**

**1. große Pause 11:10 – 11:25 Uhr**

**5. Stunde      11:25 Uhr – 12:10 Uhr**

**6. Stunde      12:15 Uhr – 13:00 Uhr**